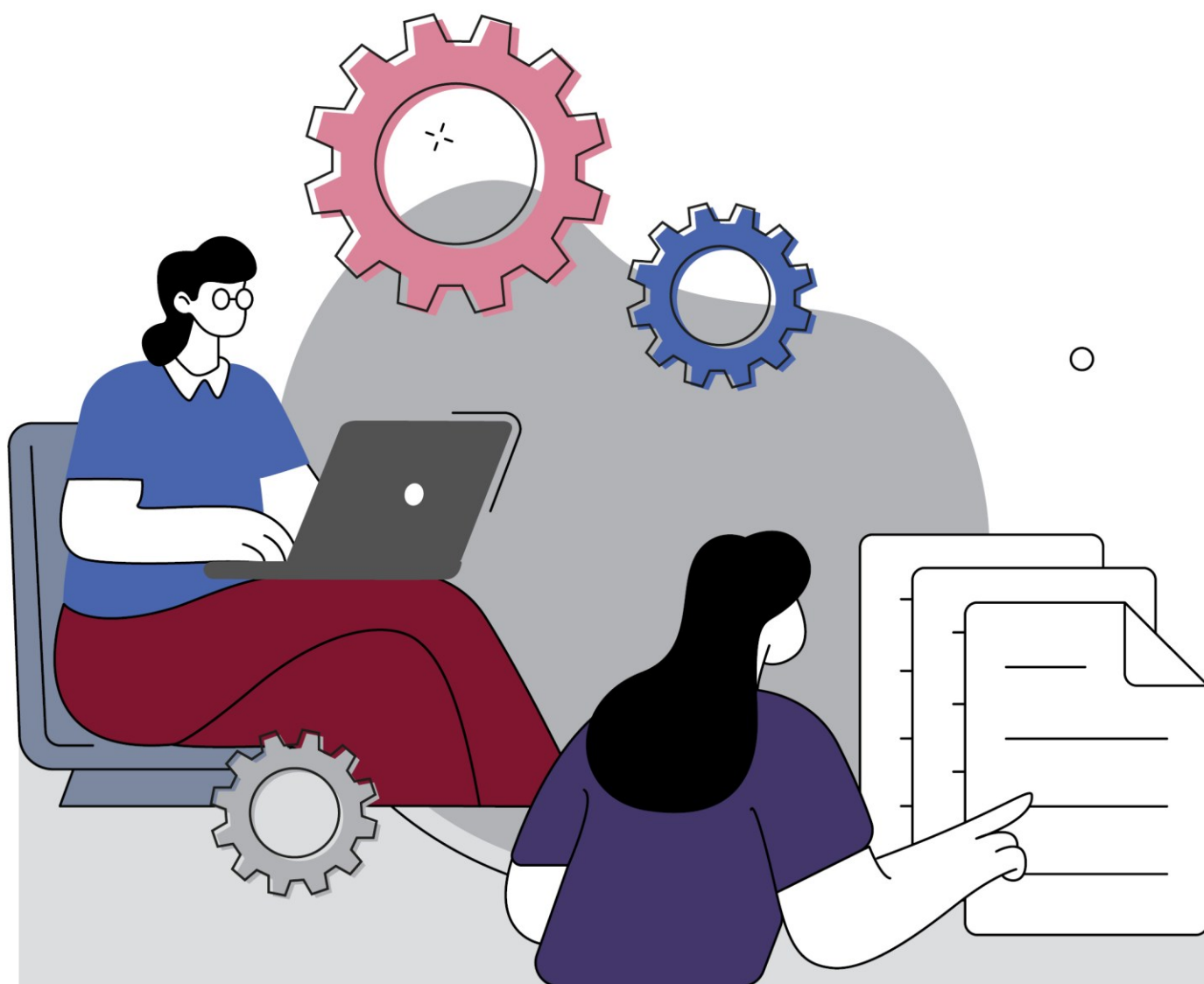


UPDATE-INFO SIMBA STEUERN KOMFORT 2026.2



INHALTSVERZEICHNIS

1	Wichtige Informationen zum Update	3
1.1	Voraussetzung: Simba Version 2026.100	3
1.2	Installationsdatei als ISO	3
1.3	Arbeitsplatzsetup	4
2	ELSTER	5
3	Sammelabruf Bescheinigungen.....	5
4	Einkommensteuer 2025	5
5	Datenübernahme aus ELSTER-Protokollen in der Einkommensteuer 2025	6
6	Gesonderte und einheitliche Feststellung 2025.....	6
7	Grundstücksbewertung	6
8	ELSTER-Einspruch.....	7
9	ELSTER-Nachrichten	7
9.1	Belegnachreichung	8
9.2	Fristverlängerung	8
9.3	Anpassung Vorauszahlung	8
10	Körperschaftsteuer 2025	8
11	Aktualisierung Institutionen	8

1 Wichtige Informationen zum Update

Das Simba Steuern Komfort Update steht ab sofort auf der Simba Homepage im [geschützten Kundenbereich](#) unter |Downloads| → |Simba Steuern Komfort Updates| als Download-Link zur Verfügung.

Bitte beachten Sie vor der Installation des Steuern Komfort Updates 2026.2, dass mindestens das Simba Steuern Komfort Update 2026.1 auf Ihrem System installiert sein muss.

Da dieses Update auch die Inhalte aller vorangegangenen OUs enthält, reicht die Installation der jeweils letzten Version aus.

1.1 Voraussetzung: Simba Version 2026.100

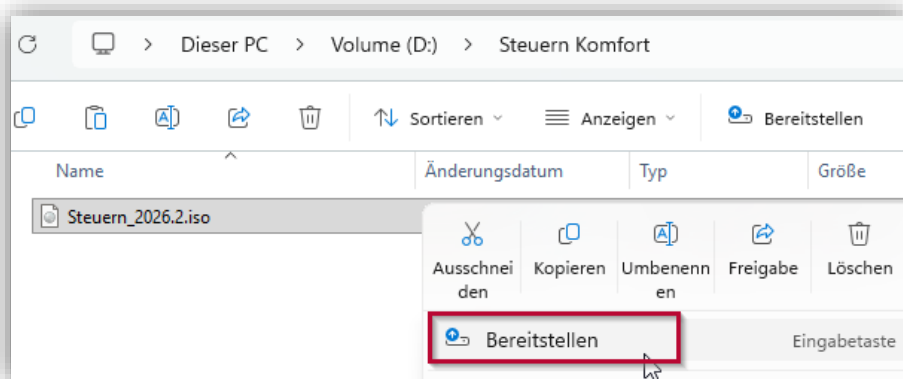
Für das Steuern Komfort Update 2026.2 wurden verschiedene technische Verbesserungen vorgenommen, zu deren Verwendung auch in Simba Anpassungen erforderlich waren.

Wichtiger Hinweis: Eine Nutzung von Simba Steuern Komfort nach Installation des Updates 2026.2 ist nur mit der Simba Version 2026.100 möglich! Aktualisieren Sie daher zuerst Simba, bevor Sie die Installation des Simba Steuern Komfort Updates 2026.2 durchführen.

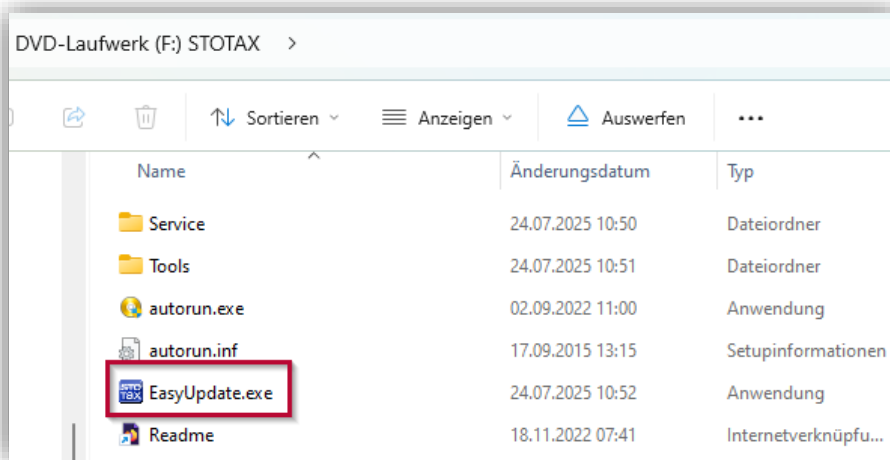
1.2 Installationsdatei als ISO

Aufgrund technisch notwendiger Anpassungen und der damit verbundenen Erhöhung der Größe des Updates kann die Bereitstellung dieses Updates erneut nur als ISO-Datei erfolgen. Zur Installation des Updates mittels ISO gehen Sie wie folgt vor:

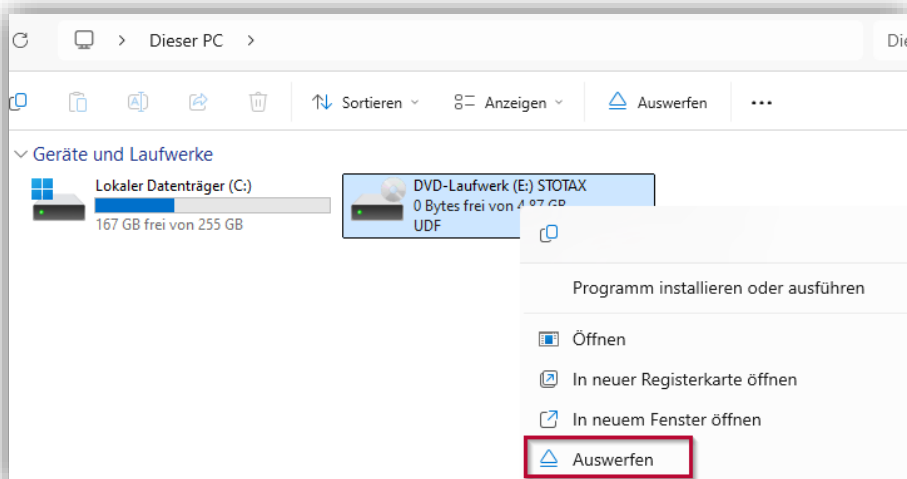
1. Nachdem die ISO-Datei heruntergeladen wurde, kann diese mit Rechtsklick im Kontextmenü auf „Bereitstellen“ oder mit Doppelklick auf die ISO-Datei als DVD-Laufwerk im System eingebunden werden.



2. Anschließend starten Sie bitte die Datei „EasyUpdate.exe“ auf der DVD, um mit der Installation des Updates zu beginnen.



3. Nach erfolgreicher Installation des Updates können Sie die als DVD-Laufwerk eingebundene ISO-Datei wieder aus dem System entfernen. Dazu öffnen Sie die Übersicht Ihres PCs im Explorer und führen einen Rechtsklick auf das DVD-Laufwerk aus. Im Kontextmenü wählen Sie anschließend „Auswerfen“.



4. Nachdem das Update installiert wurde, ist es erforderlich, ein Arbeitsplatz-Setup durchzuführen, siehe „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“.

1.3 Arbeitsplatzsetup

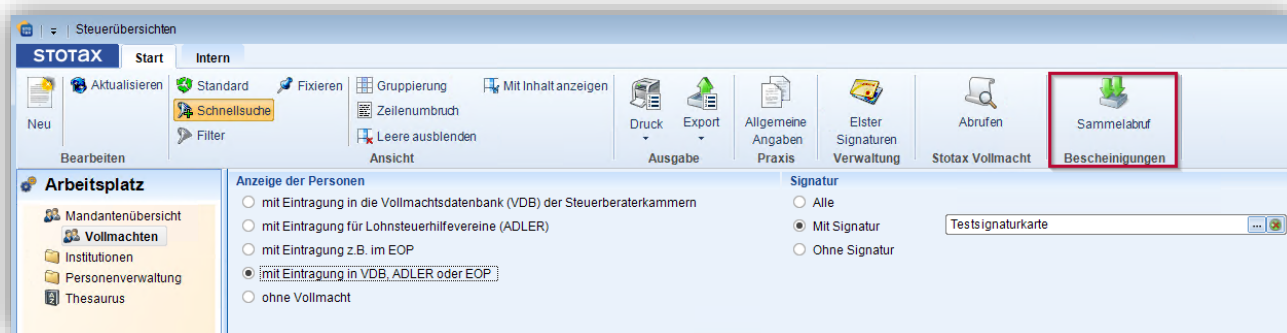
Aufgrund notwendiger Aktualisierungen von Systemkomponenten ist für dieses Update ein **Arbeitsplatz-Setup** erforderlich. Um den Arbeitsplatz/Client zu aktualisieren, starten Sie nach Installation des Updates 2026.2 für jeden Arbeitsplatz aus dem Netzlaufwerk **lw:\Stotax\Arbeitsplatz** die Datei „**setup.exe**“.

2 ELSTER

In diesem Update ist die neue ELSTER-Version 44.1.6 enthalten.

3 Sammelabruf Bescheinigungen

Unter |Steuerübersichten| → |Arbeitsplatz| → |Mandantenübersicht| → |Vollmachten| steht Ihnen ab sofort ein mandantenübergreifender Sammelabruf der Bescheinigungen für die Einkommensteuer zur Verfügung.



Wählen Sie hierzu in den Suchkriterien der Vollmachtsliste im rechten Bereich die Option „Mit Signatur“ aus. Wählen Sie dann die Signatur aus, mit der Sie abrufen wollen.

Hinweis: Im linken Bereich darf nicht „ohne Vollmacht“ ausgewählt werden.

Sie bekommen anschließend in der Liste nur noch Personen angezeigt, die in den Stammdaten in der Vollmacht diese Signatur eingetragen haben.

Für diese Personen können die Bescheinigungen nun in einem Arbeitsschritt abgerufen werden, indem Sie die Schaltfläche **Sammelabruf** aktivieren.

Sie können alle angezeigten Personen abrufen (Tastenkombination **<Strg+A>**) oder auch nur bestimmte Personen in der Liste für den Abruf markieren. Der „Sammelabruf“ wird für die markierten Personen aktiviert.

In dem sich öffnenden Dialog wählen Sie bitte die Veranlagungszeiträume aus, für die die Bescheinigungen für alle ausgewählten Personen abgerufen werden sollen.

Nach Eingabe der PIN (für die Signatur) werden die Abrufe nacheinander automatisch durchgeführt. Die Bescheinigungen stehen Ihnen anschließend wie gewohnt im jeweiligen Mandanten in der Einkommensteuer des entsprechenden Veranlagungsjahres zur Verfügung.

4 Einkommensteuer 2025

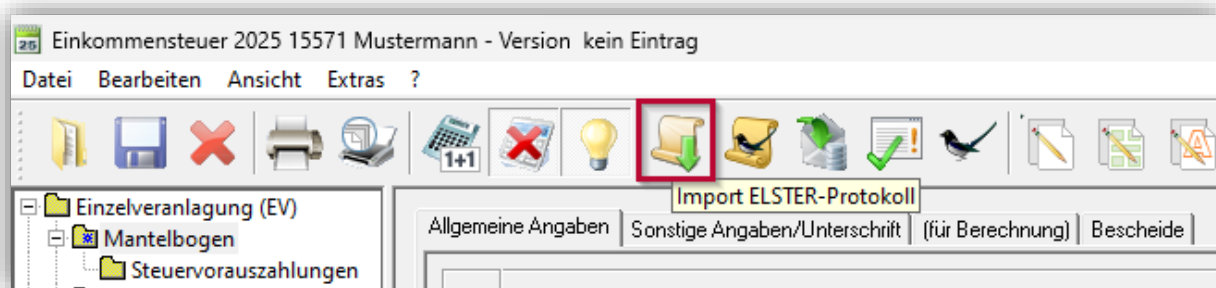
Die Berechnung des Steuertarifs bei Berücksichtigung des (anteiligen) Grundfreibetrags bei beschränkter Steuerpflicht wurde angepasst.

In den abgerufenen Bescheinigungen vorkommende, mehrfach vorkommende, von Versicherungen erstattete Beträge mit gleichem Betrag aber unterschiedlichen Datumsangaben werden jetzt richtig eingelesen.

5 Datenübernahme aus ELSTER-Protokollen in der Einkommensteuer 2025

Werte zu der Anlage V, Werbungskosten und weitere Angaben zur Anlage N sowie die Anlagen N-Doppelte Haushaltsführung und N-AUS können jetzt aus den PDF-Dateien des ELSTER-Protokolls eingelesen werden.

Nutzen Sie dazu innerhalb einer Einkommensteuerversion des Jahres 2025 folgende Schaltfläche und wählen Sie dann das Elster-Protokoll aus:



Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei noch um eine Beta-Funktion handelt und überprüfen Sie alle auf diese Art übernommenen Werte.

6 Gesonderte und einheitliche Feststellung 2025

Mit diesem Update wird die Berechnung nach § 15a EStG bereitgestellt.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Erfassung, Auswertung, Druckausgabe sowie die ELSTER-Übermittlung für die Anlage FE-L zur Verfügung.

7 Grundstücksbewertung

Für die Bewertung von Erbbaurechten, Gebäuden auf fremden Grund und Boden sowie den belasteten Grundstücken gelten spezielle Vorschriften (§ 192 – 195 BewG). Diese Sonderfälle können nun auch berechnet werden.

Im Versionsdialog ist bei einer Neuanlage die Art des Sonderfalls auszuwählen, der entsprechende Bewertungsgegenstand und die gewohnten Angaben vor allem auf den Registerkarten

Erbbaurecht / Erbbaugrundstück und **Weitere Angaben** sind in der Anlage Grundstück zu tätigen.

Neuanlage einer Version - Auswahl Details

Gegenstand der Bewertung

Bewertungsgegenstand: Geschäftsgrundstück

Bewertungsgegenstand: Erbbaurecht

Bewertungsverfahren

Grundstücksart

- Kein Sonderfall §§ 192 – 195 BewG
- Erbbaugrundstück (mit einem Erbbaurecht belastetes Grundstück)
- Erbbaurecht**
- Erbbaugrundstück (Erbbaurecht noch nicht ausgeübt)
- Erbbaurecht (Erbbaurecht noch nicht ausgeübt)
- Grund und Boden mit fremdem Gebäude (belastetes Grundstück)
- Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Weiter Abbrechen

8 ELSTER-Einspruch

Die Datenartversionen für ELSTER Einspruch, Nachtrag und Rücknahme wurden von der Finanzverwaltung auf eine neue Version angehoben.

Daraus ergeben sich folgende Anpassungen, die in Simba Steuern Komfort umgesetzt wurden:

- Zur Kennzeichnung der verwendeten ELSTER-Datenartversion finden Sie in der jeweiligen Version unter **Grundangaben** im Feld **Erstellt mit ELSTER-Doku** die entsprechende Versionsnummer.
- Folgende Steuerarten wurden ergänzt:
 - Mindeststeuer-Anmeldung
 - Mindeststeuer-Festsetzung
- Darüber hinaus kann bei Einsprüchen und Nachträgen nun ein Freitext mit bis zu 15.000 Zeichen an ELSTER übermittelt werden. Bisher waren maximal 2.000 Zeichen möglich.

Hinweis: Durch die neue ELSTER-Version können nur nach dem Update neu erstellte Versionen per ELSTER versendet werden.

9 ELSTER-Nachrichten

Die Datenartversionen für Belegnachreichung, Fristverlängerung, Sonstige Nachrichten und Anpassung Vorauszahlung wurden von der Finanzverwaltung auf eine neue Version angehoben.

Zur Kennzeichnung der verwendeten ELSTER-Datenartversion finden Sie in der jeweiligen Version unter **Grundangaben** im Feld **Erstellt mit ELSTER-Doku** die entsprechende Versionsnummer.

Durch die Einführung dieser Kennzeichnung der ELSTER-Datenartversion bei allen Nachrichten können auch bei **Änderung Bankverbindung**, **Änderung Adresse** und **Fiktive Veräußerung** nur nach dem Update neuangelegte Versionen verelstert werden.

Hinweis: Durch die neue ELSTER-Version können nur nach dem Update neu erstellte Versionen per ELSTER versendet werden.

9.1 Belegnachreichung

Folgende Steuerarten wurden ergänzt:

- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung

Für die folgenden Steuerarten ist nun zusätzlich die Angabe eines Zeitraums verpflichtend:

- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung

Darüber hinaus kann nun ein Freitext mit bis zu 15.000 Zeichen an ELSTER übermittelt werden. Bisher waren maximal 2.000 Zeichen möglich.

9.2 Fristverlängerung

Die Steuerart „Umsatzsteuer-Voranmeldung“ wurde ergänzt; zudem wurde zu dieser die verpflichtende Zeitraumangabe hinzugefügt.

Darüber hinaus kann nun ein Freitext mit bis zu 15.000 Zeichen an ELSTER übermittelt werden. Bisher waren maximal 2.000 Zeichen möglich.

9.3 Anpassung Vorauszahlung

Auch für die Nachricht „Anpassung Vorauszahlung“ kann nun ein Freitext mit bis zu 15.000 Zeichen an ELSTER übermittelt werden. Bisher waren maximal 2.000 Zeichen möglich.

10 Körperschaftsteuer 2025

Der in Zeile 35a der Anlage OT eingetragene Korrektur-Wert wurde nicht in die Zeile 43a der Anlage Zinsschranke übernommen. Dadurch blieb die Zeile 43a im Druck leer und es kam zu einem Hinweis. Der Fehler wurde mit diesem Update behoben.

11 Aktualisierung Institutionen

Mit diesem Update stehen Ihnen Adressdaten-Aktualisierungen der Banken, Gemeinden und Finanzämter zur Verfügung.

Sofern Sie die zusammen mit dem Online-Update 2026.1.4 ausgelieferten Aktualisierungsdateien noch nicht installiert haben, können Sie die Aktualisierungen auch nach Installation dieses Updates durchführen.

Bitte aktualisieren Sie nach Einspielen des Updates Ihre Daten über Steuern Komfort unter |Steuerübersichten| → |Arbeitsplatz| → |Institutionen| → |Institutionen aktualisieren|.